

AGB

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für die Erbringung von Medien-Leistungen

Marketingclips (Julian Haase), Oldenburger Straße 72, 26188 Edewecht, ist eine Online Marketing Agentur, die folgende Leistungen erbringt: Video- und Fotoproduktion, Online-Marketing, Social Media, Social Media Marketing, Webdesign.

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Vereinbarungen, die zwischen Julian Haase (nachfolgend „Marketingclips“) und natürlichen oder juristischen Personen (nachfolgend „Auftraggeber“), über Bestellungen von Leistungen von Marketingclips getroffen werden. Etwaige entgegenstehende AGB eines Auftraggebers werden hiermit ausdrücklich nicht anerkannt und lassen die Geltung der AGB von Marketingclips unberührt. Dies gilt selbst dann, wenn die Leistung durch Marketingclips gegenüber dem jeweiligen Auftraggeber zunächst vorbehaltlos erbracht worden ist. Schriftliche Individualvereinbarungen haben Vorrang.

2. Vertragsschluss

2.1 Die Präsentation der Leistungen durch Marketingclips auf der Webseite www.marketing-clips.de oder in sonstigen Veröffentlichungen stellt kein bindendes Angebot von Marketingclips dar.

2.2 Erst die in Textform verfasste Beschreibung der jeweiligen Leistung durch Marketingclips, die neben der exakten Bezeichnung der zu bestellenden Leistung auch sämtliche Preise, soweit bestimmbar, enthält, stellt ein Angebot nach § 145 BGB dar. Dieses ist, vorbehaltlich anderweitiger Individualvereinbarungen, bindend für 60 Tage laut unserem Angebot, beginnend mit dem Datum des Angebots und kann vom Auftraggeber innerhalb dieser Frist nur durch ausdrückliche in Textform abgegebene Bestätigung angenommen werden. Der Vertrag zwischen Marketingclips und dem Auftraggeber kommt immer erst durch die Annahme dieses Angebots zustande.

3 Leistungen Marketingclips

3.1 Die Leistungen von Marketingclips werden von dieser nach bestem Wissen und Gewissen gegenüber dem Auftraggeber erbracht. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen Fehler im technischen Betrieb auftreten, die auf Störungen oder Ursachen beruhen, die nicht von Marketingclips verursacht wurden und/oder von dieser nicht beeinflussbar sind. Marketingclips ist in solchen Fällen bemüht, den technisch reibungslosen Ablauf im Rahmen der Möglichkeiten wieder herzustellen.

3.4 Umfasst die vom Auftraggeber bei Marketingclips bestellte Leistung die Registrierung von Domains gelten hierfür die folgenden Bestimmungen:

3.4.1 Marketingclips wird zwischen der DENIC e.G. bzw. einer anderen Vergabestelle für Domains und dem Auftraggeber lediglich als Vermittler tätig. Die Domains werden auf den Namen des Auftraggebers registriert.

3.4.2 Da Marketingclips keinen mittel- oder unmittelbaren Einfluss auf die Vergabe und/ oder Verfügbarkeit der gewünschten Domain hat, kann für die Zuteilung keinerlei Gewähr übernommen werden. Dies gilt ebenso für die Bestandsdauer der Domain.

3.4.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor Registrierung selbst eine eventuelle Kollision mit Markenrechten Dritter zu überprüfen (z.B. durch Abfrage der Register beim Deutschen Patent- und Markenamt und den IHK oder über einen gewerblichen Recherchedienst) und sichert zu, dies getan zu haben. Es wird darauf hingewiesen, dass für die vom Auftraggeber gewünschte Domain keine Gewähr dafür übernommen wird, dass diese frei von Rechten Dritter ist.

3.4.4 Der Auftraggeber erklärt daher ausdrücklich bei der Beauftragung der Domainregistrierung durch Marketingclips, dass die gewünschte Domain nicht die (Schutz-) Rechte etwaiger Dritter verletzt.

3.4.5 Der Auftraggeber stellt Marketingclips ausdrücklich von eventuellen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus einer etwaigen Inanspruchnahme von Marketingclips durch Dritte wegen einer rechtsverletzenden Verwendung der registrierten Domain ergeben. Dies gilt insbesondere für Ansprüche aus dem Marken- und Wettbewerbsrecht.

3.4.6 Der Auftraggeber verpflichtet sich gegenüber Marketingclips zudem, sowohl bei außergerichtlichen als auch bei gerichtlichen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der von Marketingclips registrierten und delegierten Domain Marketingclips unverzüglich zu informieren. Dies gilt insbesondere dann, wenn dem Auftraggeber der Vorwurf gemacht wird, dass durch diese Nutzung Rechte Dritter verletzt werden. Marketingclips ist in diesem Fall dazu ermächtigt, im Namen des Auftraggebers auf die streitige Domain zu verzichten beziehungsweise diese bis zur Klärung der Vorwürfe für Abrufe Dritter ganz oder teilweise zu sperren. Dies gilt auch noch nach Abschluss, aber vor oder während der Durchführung des Vertrages.

3.4.7 Vorstehende Regelungen gelten ausdrücklich auch für Streitigkeiten, die auf den unter der Domain abrufbaren Inhalten beruhen, insbesondere bei Urheberrechtsverletzungen.

4. Leistungserbringung durch Dritte

Marketingclips ist berechtigt, die ihr obliegenden Leistungen auch durch qualifizierte Dritte zu erbringen. Diese werden nicht Vertragspartner des Auftraggebers.

5. Verpflichtungen des Auftraggebers

5.1 Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass er über die Hard- und Software sowie eine Internetverbindung verfügt, die zur Nutzung der bestellten Leistungen erforderlich ist. Die Funktionstüchtigkeit der eigenen Hard- und Software, der Internetverbindung und die Sicherheit der von ihm genutzten Systeme liegt in der alleinigen Verantwortung des Auftraggebers.

5.2 Hat die vom Auftraggeber bestellte Leistung die Herstellung eines Werkes zum Gegenstand, gelten die werkvertraglichen Abnahmevorschriften (§§ 640 BGB ff.)

5.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich alle Inhalte, die auf seinen Internetseiten (HTML-Dokumente) veröffentlicht werden, als seine eigenen deutlich zu kennzeichnen (Impressum). Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass dieses Impressum den

gesetzlichen Vorgaben entspricht. Marketingclips wird von dem Auftraggeber von allen Ansprüchen aus einer Verletzung dieser gesetzlichen Vorgaben freigestellt.

5.4 Die auf den Rechensystemen von Marketingclips abgelegten Inhalte dürfen keine Informationsangebote mit rechtswidrigen Inhalten enthalten oder auf solche verweisen.

Hierzu zählen insbesondere Informationen und Darstellungen, die

- zum Rassenhass aufstacheln oder grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt (§ 131 StGB),

- den Krieg verherrlichen,

- Gewalttätigkeiten, die den sexuellen Missbrauch von Kindern oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand haben (§ 184 Abs. 3 StGB), beinhalten

- Urheberrechte Dritter verletzen, insbesondere im Bereich der Musik (mp3-Dateien).

Sonstige pornographische Inhalte und/oder Werbung hierfür (z.B. Top-Listen) sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Marketingclips erlaubt. Auf jeden Fall sind entsprechende technische Vorkehrungen zu treffen, um die Übermittlung an oder Kenntnisnahme durch nicht-volljährige Personen auszuschließen. Dies gilt auch für Inhalte, die unter das Gesetz zum Schutz vor jugendgefährdenden Schriften fallen oder offensichtlich geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen.

Inhalte, welche Leistungen oder Waren zum Gegenstand haben, für die nach den allgemeinen Gesetzen eine besondere Gewerbeerlaubnis notwendig ist, dürfen nur dann auf Rechensystemen von Marketingclips abgestellt werden, wenn der Auftraggeber im Besitz einer dafür gültigen Erlaubnis ist.

5.6 Der Auftraggeber verpflichtet sich, Marketingclips den durch Zuwiderhandlung gegen vertragliche Verpflichtungen entstandenen sachlichen und personellen Aufwand sowie Auslagen zu erstatten.

5.7 Der Auftraggeber unterstützt Marketing Clips bei der Erfüllung ihrer vertraglich geschuldeten Leistungen.

5.8 Mitwirkungshandlungen nimmt der Auftraggeber auf seine Kosten vor.

5.9 Der Auftraggeber verpflichtet sich dazu, Marketing Clips das zur Auftragsdurchführung benötigte Informations-, Text-, Bild-, Ton- und Datenmaterial, sowie Hard- und Software innerhalb der vereinbarten Frist zur Verfügung zu stellen, sofern die vereinbarte Mitwirkungsleistung des Kunden und/oder die Art des Auftrags dies erfordern.

5.10 Der Auftraggeber stellt die Unterlagen in einem gängigen, problemlos verwertbaren, digitalen Format nach Anforderung der Agentur zur Verfügung. Ist eine Konvertierung des vom Auftraggeber überlassenen Materials in ein anderes Format erforderlich, so trägt der Auftraggeber die hierfür anfallenden Kosten. Der Auftraggeber stellt sicher, dass er die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte besitzt.

5.11 Der Auftraggeber hat digital übermittelte Unterlagen frei von sog. Computerviren oder sonstigen Schadensquellen zu liefern. Er ist insbesondere verpflichtet, zu diesem Zweck handelsübliche Schutzprogramme einzusetzen, die jeweils dem neuesten Stand der Technik zu entsprechen haben. Bei Vorliegen von Schadensquellen auf einer übermittelten Datei wird Marketing Clips von dieser Datei keinen Gebrauch machen und

diese, soweit zur Schadensvermeidung bzw. -begrenzung erforderlich, löschen, ohne dass der Kunde in diesem Zusammenhang Schadensersatzansprüche geltend machen kann. Marketingclips behält sich vor, den Kunden auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Kunden infiltrierte Schadensquellen ein Schaden entstanden ist.

6. Keine Überprüfungspflicht seitens Marketingclips

Marketingclips ist nicht verpflichtet, die vom Auftraggeber auf den Rechensystemen von Marketingclips abgelegten Inhalte auf Verstöße gegen die Pflichten aus Ziffer 5.4 zu prüfen. Darüber hinaus ist Marketingclips nicht verpflichtet, die abgelegten Inhalte einer orthographischen, grammatikalischen oder rechtlichen Prüfung zu unterziehen. Für den Fall, dass die auf den Rechensystemen von Marketingclips abgelegten Inhalte gegen eine der vorgenannten Pflichten aus Ziffer 5.4 verstoßen, stellt der Auftraggeber Marketingclips von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei. Marketingclips bleibt weiterhin berechtigt diesbezüglich eigene Ansprüche geltend zu machen.

7. Nutzungsrechte

7.1 Die von Marketingclips nach dem jeweiligen Vertrag zu erbringenden Leistungen können eigene oder fremde geistige Eigentumsrechte (u.a. Urheberrechte, Patentrechte, Markenrechte, Designrechte) enthalten zu deren Nutzung Marketingclips berechtigt ist. Der Auftraggeber darf diese Rechte nur im Rahmen der ihm im Einzelnen ausdrücklich eingeräumten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte nutzen.

7.2 Soweit Marketingclips für die Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen Inhalte vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt bekommt, die urheberrechtlich oder durch sonstige Eigentumsrechte geschützt sind, versichert der Auftraggeber, dass er berechtigt ist diese Rechte im für die Abwicklung des Vertrages notwendigen Umfang zu nutzen. Soweit es die Erbringung der Leistung erfordert, räumt der Auftraggeber Marketingclips Nutzungsrechte an den zur Verfügung gestellten Inhalten ein.

7.3 Soweit nichts anders im Vertrag vereinbart ist, erhält der Auftraggeber für die durch Marketingclips erbrachten Leistungen in der Foto- und Videografie ein Social Media Nutzungsrecht. Der Auftraggeber ist somit dazu berechtigt, die angefertigten Fotos und Videos nur auf seinen eigenen Seiten in Sozialen Netzwerken wie zum Beispiel Facebook, Instagram und Youtube zu nutzen.

8. Laufzeit, Kündigung

8.1 Ein Vertrag beginnt mit Zeitpunkt des Vertragsschlusses gemäß Ziffer 2. Die Vertragsdauer richtet sich nach der jeweils bestellten Leistung und wird individuell vereinbart. Verträge, die eine fortdauernde Leistung zum Gegenstand haben (z.B. Webseitenhosting, Pflege von Webseiten / Übernahme von Social Media Aktivitäten) verlängern sich - vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung – stillschweigend jeweils um die gewählte Laufzeit (maximal aber 12 Monate), sofern nicht eine der Parteien den Vertrag unter Einhaltung der nachstehenden Fristen kündigt.

8.2 Ein Vertrag kann fristlos und aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt für Marketingclips insbesondere vor, wenn

8.2.1 der Auftraggeber mit den geschuldeten Zahlungen mehr als drei Wochen in Verzug ist,

8.2.2 der Auftraggeber gegen die in Ziffer 5.3 und 5.4 übernommenen Verpflichtungen verstößt.

8.2.3 ein Verstoß des Auftraggebers gegen gesetzliche Verbote, insbesondere die Verletzung urheberrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher, namensrechtlicher oder datenschutzrechtlicher Bestimmungen vorliegt.

8.2.4 der Auftraggeber sonstige Vertragsverstöße trotz mehrfacher Aufforderung durch Marketingclips, diese Vertragsverstöße zu unterlassen, fortsetzt.

8.3 Der Auftraggeber hat die Möglichkeit vor Ablauf der Vertragslaufzeit, mit einer Kündigungsfrist von 8 Wochen zum vorab vereinbarten Vertragende, den Vertrag zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht fristgerecht verlängert dieser sich wie unter 8.1 beschrieben.

8.4 Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

9. Preise

Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer.

10. Zahlung/Verzug

10.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, für die Leistungen von Marketingclips fristgemäß jeweils die im Vertrag angegebenen Vergütungen zu entrichten. Bei einmaligen Leistungen erfolgt die Zahlung auf Rechnung. Vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung ist der Rechnungsbetrag unverzüglich mit Erhalt der Leistung und einer prüfbaren Rechnung fällig und zahlbar. Alle vereinbarten Pauschalen für Anzeigenbudgets von Facebook und Google Adwords sind - sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart - monatlich im Voraus zu entrichten. Alle Leistungen werden monatlich abgerechnet, die hieraus errechneten Vergütungen sind eine Woche nach Erhalt zur Zahlung fällig. Dies gilt auch für Vergütungen, die durch befugte oder unbefugte Nutzung Dritter der dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten entstehen.

10.2 Gerät der Auftraggeber mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, ist Marketingclips berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an die gesetzlichen Zinsen in Höhe von 9% Punkte p.a. über dem Basiszinssatz zu berechnen, sofern der Auftraggeber nicht einen geringeren Zinsschaden nachweist. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens sowie das Recht auf Rücktritt oder Kündigung des Vertrages bleiben vorbehalten. Marketingclips ist weiterhin zur Zurückhaltung ihrer Leistungen sowie zur Forderung berechtigt, noch ausstehende Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen auszuführen.

11. Haftung

11.1 Marketingclips haftet verschuldensabhängig nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie der fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des

Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung von Marketingclips je Schadensfall begrenzt auf den im Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsschlusses vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden.

11.2 Für den Verlust von Daten oder Programmen haftet Marketingclips insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass der Auftraggeber es unterlassen hat, regelmäßige Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengegangene Daten oder Programme mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

11.3 Soweit Marketingclips dem Auftraggeber im Rahmen dieses Vertrages Hard- oder Software auf Zeit überlässt, ist eine verschuldensunabhängige Haftung für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, ausgeschlossen.

11.4 Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch im Falle des Verschuldens eines gesetzlichen Vertreters, Mitarbeiters oder Erfüllungsgehilfen von Marketingclips.

12. Geheimhaltung; Werbung mit Referenzkunden

12.1 Marketingclips und der Auftraggeber verpflichten sich, über alle ihnen im Rahmen der Vorbereitung, des Vertragsschlusses und der Vertragsabwicklung zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des anderen Vertragsteils Stillschweigen zu bewahren und diese weder weiterzugeben noch auf sonstige Art zu verwerten. Dies gilt gegenüber jeglichen unbefugten Dritten, d.h. auch gegenüber unbefugten Mitarbeitern sowohl eigenen wie denen des Vertragspartners, sofern die Weitergabe von Informationen nicht zur ordnungsgemäßen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Auftraggebers erforderlich ist. In Zweifelsfällen ist die betroffene Vertragspartei verpflichtet, den Vertragspartner vor einer solchen Weitergabe um Zustimmung zu bitten. Diese Geheimhaltungsverpflichtung bleibt auch nach Beendigung des jeweiligen Vertrages bestehen.

12.2 Marketingclips ist berechtigt, mit dem Namen und/oder Firma des Auftraggebers in der Öffentlichkeit, insbesondere in Werbematerialien und auf eigenen Webseiten, als Referenzkunde zu werben.

13. Datenschutz

13.1 Sofern Marketingclips im Rahmen der Leistungserbringung vom Auftraggeber personenbezogene Daten erhält, in Bezug auf die der Auftraggeber als verantwortliche Stelle im Sinne des BDSG anzusehen ist, treffen Marketingclips und der Auftraggeber die erforderlichen datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Verarbeitung dieser Daten.

13.2 Marketingclips wird seine Mitarbeiter und sonstige Erfüllungsgehilfen entsprechend § 5 BDSG auf das Datengeheimnis verpflichten. Sollte im Rahmen der Vertragsabwicklung eine Verarbeitung der Daten des Auftraggebers, in Bezug auf die der Auftraggeber verantwortliche Stelle im Sinne des BDSG ist, durch Marketingclips oder durch seine Erfüllungsgehilfen erforderlich werden, werden die Parteien hierzu eine gesonderte Vereinbarung gem. § 11 BDSG treffen.

14. Sonstige Bestimmungen

14.1 Für das Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber einschließlich dieser Bedingungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist – soweit gesetzlich zulässig – Oldenburg.

14.2 Dem Auftraggeber ist die Aufrechnung nur mit titulierten oder von Marketingclips ausdrücklich anerkannten Forderungen gestattet, die sich aus demselben rechtlichen Verhältnis ergeben, auf dem seine Verpflichtung zur Zahlung einer Vergütung beruht.

14.3 Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Auftraggeber nur im Hinblick auf solche fälligen Ansprüche zu, die sich aus dem demselben rechtlichen Verhältnis ergeben, auf dem seine Verpflichtung zur Zahlung einer Vergütung beruht.

14.4 Änderungen dieser AGB werden dem Auftraggeber schriftlich, per Telefon oder per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht der Auftraggeber dieser Änderung nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als durch den Auftraggeber anerkannt. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigen wird der Auftraggeber im Falle der Änderung der AGB noch gesondert hingewiesen.

14.5 Änderungen und Ergänzungen zum Vertrag einschließlich Nebenabreden und Änderungen dieser Klausel bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

14.6 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Fall werden die Vertragsparteien die ungültige Bestimmung durch eine zulässige Bestimmung ersetzen, die den Zweck der ungültigen Bestimmung bestmöglich erreicht. Entsprechendes gilt, wenn sich eine ergänzungsbedürftige Vertragslücke ergeben sollte.

14.7 Diese Bedingungen sind in ihrer aktuellen Version unter www.marketing-clips.de/agb abrufbar. Vorversionen werden von Marketingclips gespeichert. Die Bedingungen stehen ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung.

AGB Stand: 12.06.2020